



Spielgemeinschaften

1. Die Bildung einer Spielgemeinschaft (SG) zwischen Vereinen / Klubs, innerhalb eines Bezirkes, ist nur für den Spielbetrieb in der Sektion Classic im WKBV zulässig. Die SG muss von dem Sektionsvorstand (Sektionssportwart) genehmigt werden.
2. Die Vereinbarung zur Bildung einer SG muss dem Sektionssportwart bis zum 31. Mai eines Jahres zugeleitet werden. Die Vereinbarung muss über den Bezirksausschuss (Bezirkssportwart) gestellt werden. Bei selbst verschuldetem verspätetem Eingang der Vereinbarung beim Sektionssportwart ist der Antrag abgelehnt.
3. Die Dauer einer vereinbarten SG wird auf zwei Jahre festgelegt. Eine vorzeitige Beendigung der SG ist nicht möglich - Ausnahme ist die Auflösung eines Vereins / Klubs.
4. Die SG kann mit einem Folgeantrag unter Beachtung der Punkte 1 bis 3 für jeweils weitere zwei Jahre verlängert werden.
5. Die SG gilt für alle Mannschaften der beteiligten Vereine / Klubs. SG (mit verschiedenen Vereinen) sind auch getrennt für Damen, Herren oder Senioren möglich.
6. Die schriftliche Vereinbarung muss folgende Daten enthalten:
 - Name des federführenden Vereins (Klubs)
 - Name der Spielgemeinschaft
 - Regelung nach Punkt 5 und 10
 - Beginn des Spielbetriebs
 - Unterschriften der gesetzlichen Vertreter beider Vereine (Klubs) im Sinne von §26 BGB
7. Die Genehmigung bzw. Verlängerung einer SG ist gebührenpflichtig. Vor Antragsstellung muss an die Verbandskasse die Antragsgebühr von 50,- €, bzw. eine Gebühr von 25,- € für eine Verlängerung, überwiesen werden. Eine Kopie der Einzahlung muss dem Antrag beigelegt sein. Jugend SG`s sind gebührenfrei.
8. Die Einteilung der Mannschaften der SG in die jeweiligen Ligen richtet sich nach dem federführenden Verein. Die Einteilung erfolgt auf Landesebene durch den Sektionssportwart und in den Bezirken durch den Bezirkssportwart.
9. Der Aufstieg in die Bundesliga ist ausgeschlossen bzw. die Teilnahme an Deutschen Mannschaftsmeisterschaften.
10. Bei der Beendigung der SG wird die Ligenaufteilung nach der genehmigten Vereinbarung vorgenommen.
11. Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Spieler spielen mit den Pässen ihres Vereins / Klubs, dessen Mitglied sie bleiben. In den Wettkampfkarten ist die SG anstelle des Vereins / Klubs einzutragen.
12. Der Wechsel eines Spielers zum anderen Verein der SG ist nur unter Beachtung der Ziffer A 3.3 der DKBC Sportordnung (Vereinswechsel) möglich.
13. Es besteht die Pflicht der einheitlichen Spielkleidung. (siehe DKBC Sportordnung Teil B, Ziffer 1.3)
14. Jugend SG`s sind ebenfalls möglich und mit der Vereinbarung Jugendspielbetrieb zu stellen.



Antrag auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft in der Sektion Classic im WKBV

Vereinbarung Erwachsenenspielbetrieb

Der Verein / Klub

bildet mit dem

Verein / Klub

eine Spielgemeinschaft für die Dauer von zwei Jahren.

Name der Spielgemeinschaft

Der Verein / Klub
ist federführend in der Spielgemeinschaft für die gesamte Laufzeit der SG.

Die Spielgemeinschaft betrifft alle Mannschaften ja / nein

Die Spielgemeinschaft betrifft alle Damenmannschaften

Die Spielgemeinschaft betrifft alle Herrenmannschaften

Die Spielgemeinschaft betrifft alle Seniorenmannschaften

Die Spielgemeinschaft ist spielberechtigt ab dem 01. Juli

Heimbahn der SG

Die Klassenzugehörigkeit der Mannschaften nach Beendigung der Spielgemeinschaft wird im folgenden festgelegt.

Oberste Liga erhält der (Verein / Klub)

Zweitoberste Liga erhält der (Verein / Klub)

Drittoberste Liga erhält der (Verein / Klub)

Weitere Angaben auf einem zusätzlichem Blatt

Unterschrift (federführender Verein / Klub).....

Unterschrift (Verein / Klub)

Genehmigt:



Antrag auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft in der Sektion Classic im WKBV

Vereinbarung Jugendspielbetrieb

Der Verein / Klub

bildet mit dem

Verein / Klub

eine Spielgemeinschaft für die Dauer

von ein Jahr

von zwei Jahren

Name der Spielgemeinschaft

Der Verein / Klub

ist federführend in der Spielgemeinschaft für die gesamte Laufzeit der SG.

Die Spielgemeinschaft betrifft alle Jugendmannschaften ja / nein

Die Spielgemeinschaft betrifft alle A Jugendmannschaften

Die Spielgemeinschaft betrifft alle B Jugendmannschaften

Die Spielgemeinschaft ist spielberechtigt ab dem 01. Juli

Heimbahn der SG

Unterschrift (federführender Verein / Klub).....

Unterschrift (Verein / Klub)

Genehmigt: